Die Pfarrei Iberg von ca. 1600 bis 1650

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz**

Band (Jahr): **10 (1897)**

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

„Des Herr Joseph Ambergs
Besonders Gestifft Jarzeytt. Welches von den Einsidlischen Conuent Herren Jerlich versěchen wirdt am 1. Zinstag nach S. Bartholomay Apostel.

Auff heütt wirdt In disem lobwirdigen Gotthus geděchtnus, Vnd Jarzeytt begangen für den Wol Edlen, Gestrěngen, vnd Nothvesten Herren Hr. Joseph am běrg gewesnen Landtamman zuo Schwytz Und Bäbstlichen Ritter alhie in disem Gottshus begraben (andere Hand: „hat an dis Gottshauß verehrt Und geben 15 pfundt gěltz, sampt dem größten kelch und patene"). Jttem adrian Und Hans amběrg sine Brüoder. Marttin am běrg Und anna Schorno sin Wyrttin. Joseph am Běrg ihr Sohn. Jakob frick Und barbara am běrg sin Wyrttin. Frau Maria Catharina am běrg Hr. Hauptman Lienhardt Schornos Wyrttin."

VI. Die Pfarrei Iberg von ca. 1600 bis 1650.

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts begannen die Iberger mit der Anstellung eines eigenen Geistlichen auf ihre Pfarrpfründe. Von ca. 1600 an ist deren Reihenfolge ziemlich vollständig. Die Nachrichten über die einzelnen Pfarrherren finden sich nur sehr spärlich vor, wie die Zeit ihrer Anstellung oft eine recht kurze war.

Die Reihenfolge der Iberger Pfarrherren wird eröffnet mit Pfarrer Johann Heinrich Wiget von Schwyz. Laut Jahrzeitbuch stand er der Pfarrei 13 Jahre vor, also von ca. 1599 bis 1612. Im letztern Jahre nämlich wird dem Kirchenvogt Jörg Ehrler bei der Rechnungsablage aufgetragen: „Er sölle den Herren Wyggeten vmb alles, so er an die Kirchen ansprach hat, usrichten vnd bezahlen." Pfarrer Wiget verließ die Pfarrei und starb ca. 1618. In den Einnahmen der Kirche ist nämlich zu diesem Jahre verzeichnet: „Me iij guldi von dem Her wiget sälgen."

Unter Pfarrer Wiget wurde die Kirche gemalt und zu diesem Zwecke von ihm Gaben gesammelt. Es wurde sodann von da an jährlich an der Nachkirchweihe Jahrzeit begangen

für diejenigen „Christgleübige, durch welcher guothertzige Hilff und steur dises Ehrwürdige Gottshus ist gemalett worden. Welcher namen nach volgendt:

Erstlich der Ehrwirdige Geistliche und Wohlgelehrte Herr Johann Heinrich Wygett, allhie gewesner Pfarherr hatt verehrt 24 Gl.
Hr. Heinrich Jütz, Landtaman, 10 lib. gältz 3 Gl.
Hr. Johann Gasser, Landtamman, 10 Gl.
Herr Landvogt Görg Erler des Raths 3 Gl.
Hr. Commisarj fridlin Horatt des Raths 3 Gl.
Hr. Hieronymy feßler, der Zeytt Kirchenvogt 5 Gl.
Hr. Vogt Balthasar uff der mur 1 Gl.
Hr. Fendrich Balthasar pfyl 3 Gl.
Hr. Heinrich und Hans Suter 3 Gl.
Hr. Lienhardt nidrist und Caspar Hediger 5 Gl.
Hr. Hauptmann Johan Sebastian und fendrich Sebastian ab Iberg 6 Gl.
Hr. Vogt Adrian Lurtz, Görg Schmidig und Melchior lüöndt 9 Gl.
Hr. Panttlin Ehrler und Caspar bättschart 6 Gl.
Johan und Barthlin Rygett 3 Gl.
Caspar schryber vnd Jost Zäy 9 Gl.
Sebastian und Ulrich Ryggisser 3 Gl.
Daniel und Thoma Sattler 3 Gl.
Caspar Blaser und Konrad Wyser 3 Gl.
Adam Birchler, Välentin, Benedikt und Ulrich Zanger 5 Gl.
Hans Nauwer und Rudolff grätzer 4 Gl.
Lienhardt pfil und Lienhardt wäger 3 Gl.
Bartlj styger und Barttlj nuoffer 2 Gl.
Melchior und Meinrad Kyd 4 Gl.
Melchior Püri und Melchior Pfister 3 Gl.
Görg Martin und Jakob uff der mur 5 Gl.
Ulrich Belmund und Görg Schuoler 3 Gl.
Andres am Rein, Hans fisch und Hans Uttiger 3 Gl. 30 ß.
Fendrich Caspar büoler und Martin von Eüw 6 Gl.
Caspar steiner und Johan änder 6 Gl.
Jakob Reutter, Melchior bilger und Wolfgang Drachsler 3 Gl.

Adam Hoffstetter und Christian Nidrist 2 Gl.
Michel Schwendiman, adam und Hans näff 2 Gl. 20 ß.
Görg appenzeller und Jakob lodentz 4 Gl.
Marttin und Thoma Schellbrätt 3 Gl.
Gilg Halbherr und Rudolff büoler 2 Gl. 10 ß.
Daniel Macolo und Ulrich gwerder 5 Gl.
Gebartt Meyer und Meinradt Willj 1 Gl. 10 ß.
Johann Jütz und Jesse Dettlig 6 Gl.
Joachim bisig, Michel Schwartz und Hans Dubli 2 Gl. 20 ß.
Conrad gössy, Hans psister und Wolfgang steinauwer 4 Gl.
Johann Hettisser und Jakob Dörig 2 Gl.
Jakob Gwerder Endes mit 10 btz."

Als Nachfolger Pfarrer Wigets nennen die Kirchenrechnungen vom Jahre 1615 bis 1618 den „her Bärnet":

„Item ich Kasper lindower han lxx Kronen gägen mim Heren verrächnet von des Her bärnets wägen anders tag im xv. iar."

„me xxj Kronen dem her pfarer, da ich in uszalt han im ersten iar."

„me den Her bärnet um xxxx Kronen 20 ß uszalt."

„me xxxij Kronen viij schilig dem Her bärnet."

Es pastorierte also derselbe, da ein ganzer Jahresgehalt 182 Gl. betrug, ungefähr zwei Jahre lang. Wahrscheinlich ist dieser „her bärnet" identisch mit Pfarrer Bernhard Höltschin. Den 3. Juni 1616 urkunden nämlich Landammann und Rat zu Schwyz, wie daß innert kurzer Zeit zur Ehre des hl. Johannes des Täufers, „einem Vater des Vaterlandes", an die Kirche in Iberg und deren Kirchenzierden, wie gegenwärtig mit einer neuen Monstranz und anderm geschehen, viele Leute ihre Gaben gereicht haben. Es haben deshalb der „Erwürdig vnndt Geistlich Herr Bernhart Höltschj, der Zyt an gemelter Kirchen würdiger Pfarrer, vnndt der from Ersamen Caspar Lindouwer, zuomal der Kirchen ordentlicher Vogt", Landammann und Rat zu Schwyz gebeten, in Zukunft jedem von ihnen hiefür bestellten Kirchenvogt den Befehl zu erteilen, jeden Monat, sofern kein Priester in Iberg wäre, für die lebenden und verstorbenen Wohlthäter

eine Seelmesse, nach seinem Gutdünken in Iberg oder anderstwo lesen zu lassen, welchem Begehren hiemit entsprochen worden sei.[1])

Den 2. Sept. 1776 wurde diese Verpflichtung von den bischöflichen Visitatoren aufgehoben, weil sonst jährlich ein besonderes Jahrzeit für die Stifter der neuen Monstranz und ein allgemeines Fronfasten-Jahrzeit für Stifter und Gutthäter der Kirche gehalten werde.

Bernhard Höltschy wird 1598 als Pfarrer in Lowerz[2]), 1610 als Kaplan in Beckenried.[3]) und 1624, 10. Sept., als Pfarrer von Feusisberg genannt.[2])

Die Jahrzeit für die Stifter der neuen silbernen Monstranz findet sich im Jahrzeitbuch eingetragen und die Kirchenrechnungen verzeichnen noch folgende Posten:

1617: „me (erhalten) 1 Kronen um die alt munstrantz."

1622: „me (ausgegeben) x guldi dem goldschmid, den Halbe man in die monstrantz zu machen."

Auf Pfarrer Höltschy folgten für kurze Zeit „Her Hans Jakob" und „Her Hans bartlime"[4]) von denen wir keine weitern Nachrichten besitzen.

Sodann folgte 1618 Pfarrer Jakob Renz (1619 Pfarrer in Muotathal)[5]) und etwas später Pfarrer Ulrich Schlumpf.

1620 war Pfarrer in Iberg „Her Bärnhart Kabis" oder Cappus, ein Augustinermönch, und 1622 Jörg Meier. Unter Pfarrer Georg Meier wurden x Kronen Bücher angeschafft, der Glockenturm repariert und ein neuer Taufstein angekauft. Es finden sich hierüber folgende Ausgabeposten:[6])

„Me iii Kronen des Köplis son wägen ii erdagen den Doufstein zu mänen, sand und Kalch."

„Me viij Kronen dem steinmetz um den Doufstein."

---

[1]) Urkunde im Pf.-A. Oberiberg.

[2]) Dettling, Schwyzerchronik, S. 302, 295.

[3]) Geschichtsfreund 46, S. 134.

[4]) Wurde den 11. Aug. 1618 auf die Amsteinpfründe in Stans gewählt, bisher Kaplan in Beckenried. Geschichtsfreund 46, S. 134.

[5]) Dettling, Schwyzerchronik S. 304.

[6]) Kirchenrechnungen in Iberg.

Es folgten sodann Pfarrer Johann Baumgartner von Zug, Jakob Scherer von Luzern und Nikolaus Meier.

In den Jahren 1624 bis 1626 versah die Pfarrei Iberg Pfarrer Franz Grüniger von Schwyz. Er verehrte der Kirche 5 Gl. Aus dieser Zeit datiert folgendes Verzeichnis: „Folget was für Kilenzüg sigi, des 1624. jars am 14. Dag jener für zeichnet.

Erstlich dri Kelch und was darzu gehört.
me 14 mäß acher.
me 8 zineni mäß stitzeli.
me 5 mäß büocher und sunst zwei.
me eis bredig buch, bostil genampt.
me 4 möschi Kerzen stöck.
me 23 alter Düöcher und dechen.
me 3 alter Düöcher, gut und bös.
me 13 Zwählen. eis Kor Hämeli.
me eis opfer Becki. me 5 alpen.
me Zwählen ufem Kanzel.
me 3 Hüpsch fän.
ein grosen Kesel zum öl, ein kupferi fläschen,
eis hölzis öl fäseli, eis öl gätzli.
eis botiltli, faßt 7 maß. me 2 wie Kesi.
me 14 stöl und 14 deren Dingeren, wie die Priester am armen hend.
me eis wiß zinis fläschli zu mäß wi.
von mir Heirach erler."

Im Jahre 1626 verließ Grüniger die Pfarrei Iberg und seine Stelle trat als Pfarrer Johann Martin Job oder Senn von Schwyz. Unter ihm wurde die Begehung der Jahrzeiten geordnet. Die Jahrzeit für die Stifter und Gutthäter der Kirche, sowie andere gestiftete Familienjahrzeiten waren bisher jährlich am Montag nach dem Kirchweihfest begangen worden, mit so viel Priestern, als man haben konnte, samt einem Schulmeister und zwei Schülern. Da aber oft Mangel an Priestern sich bemerkbar machte, auch „wegen dz wir vil Zeytt ohne ein Eigenen Seelen Hirten oder Priester husen und verlassen läben

müössen", versammelten sich die „gemeinen Berglüt bei St. Johann in Iberg" am Sonntag vor dem Kirchweihfest des Jahres 1629 zu einem „allgemeinen Rat und Kirchgemeinde" und setzten fest, daß die genannte Jahrzeit in 24 Jahrzeiten auf das ganze Jahr abgeteilt und von dem in Iberg wohnenden Priester begangen werden solle. Sie behielten sich jedoch vor, wenn kein stets da wohnender Priester wäre, die Jahrzeiten wie ehevor am Kirchweihmontag zu begehen. Pfarrer Melchior Lindauer in Schwyz und Landammann Sebastian Abyberg ratifizierten ihnen diese Übereinkunft.[1])

Ohne Angabe der Zeit ihrer Wirksamkeit sind im Jahrzeitbuch als Pfarrer noch verzeichnet: Johann Püntiner von Unterwalden, Anton N. von Freiburg im Üchtland, Johannes Graf von Memmingen in Bayern, Johann Rudolf Bucher von Meyenberg, Johann Schwendimann von Luzern, Paul Harnisch.

Die Reihenfolge der Pfarrherren ist im Verzeichnis des Jahrzeitbuches jedoch willkürlich, so daß man hieraus nicht auf die Zeit ihrer Wirksamkeit schließen kann, wo keine weitern Nachrichten vorhanden sind. Es werden ferner aufgeführt: Johann Andreas Fladerer von Freiburg im Breisgau (starb in Iberg), Peter Gletting oder Bitzin von Steinhausen im Kanton Zug, Johann Jakob Kölblin von Villingen am Rhein, Josef Würtner von Freiburg im Breisgau und Hieronymus Witzig von Wötzstetten. Die fremden Geistlichen waren während des dreißigjährigen Krieges aus Deutschland in die Schweiz gekommen.

Johann Frischherz von Schwyz war 2 Jahre Pfarrer in Iberg und ebenso Franz Keller von Schwyz 3 Jahre. Ferner war Johann Walter Wirz von Unterwalden 1 Jahr und 5 Monate Pfarrer in Iberg.[1]) Den 23. Dez. 1648 wurde Franz Weber, gewesener Pfarrer in Iberg, einstimmig als Helfer in Schwyz angenommen.[2])

Mit dem Jahre 1649 bekamen die Iberger wieder einen tüchtigen Pfarrer in der Person des Johann Martin Job von Schwyz, der die Pfarrei bereits schon in den Jahren 1626 bis

---

[1]) Jahrzeitbuch Iberg.

[2]) Ratsprotokoll.

1629 besorgt hatte. Er bekleidete die Pfarrei Iberg zum zweiten Male vom 9. Febr. 1649 bis den 2. Mai 1651. Er entwickelte während dieser Zeit eine fortgesetzte, ungemein verdienstvolle Thätigkeit durch seine pfarramtlichen Aufzeichnungen. Von ihm datieren die ältesten noch vorhandenen Pfarrbücher. Er erneuerte im Jahre 1650 das alte Jahrzeitbuch und ließ die in demselben niedergelegten Vorschriften durch Pfarrer Johann Franz Radheller von Schwyz bestätigen. Durch Verteilung des allgemeinen Jahrzeits in 24 besondere Jahrzeiten im Jahre 1629, für deren Begehung er besondere Bestimmungen festsetzte, wurde der Gehalt des Pfarrers von 182 Gl. auf 200 Gl. erhöht. Über die Führung des Jahrzeitbuches setzte er besondere Vorschriften fest. Er schreibt u. a.[1]): „Es soll under und zu diesen nach folgenden Jarzytten bis 55. Blatt kein anders Jarzeitt mehr gestellt und gesetzt werden, für welche dem priester alhie 9 Kronen oder 18 müntz gl. gäben würden, wie oben in dee Vorredt gemälltt worden, sonst wurde die priesteren Arbeitt grösser und merer, die Besoldung aber kleiner, sondern wan in künfftig ein Jarzeytt besonders gestifftet wurd, sols nach dem 55. Blatt sampt einer solchen zuo geordnetten presentz, dz kein pfarrherr und priester darab oder von sich zuo beklagen habe, gestellt werden. Dan nach geistlichem und wältlichem Rächt, wan die Arbeit gemeret wirdt, soll des Arbeiters Lohn auch gemeret wärden."

„Ittem es soll auch weder von geistlichen noch wälttlichen Kirchen Regentten oder Verwalteren kein Blatt papyr aus disem Jarzeyttbuoch Usgerissen oder gehauwen wärden, wie es vormalen Im Altten Jarzeyttbuoch geschächen ist. Welcher bapyr manglett, der kauff es von den Krämeren und lasse Santt Johannitz Unbeschedigett bliben. Wo sölches von einem gespürt wird, soll und wirdt Ehrs dem Heligen also bezalen müssen, dz Ehrs nitt vergäbens oder umsonst haben wirdt."

„Es soll auch nitt ein Jeder wältlich sine abgestorbne sälber In dis Jarzeyttbuch Inschriben oder sudlen, sonder allein

---

[1]) Jahrzeitbuch Iberg.

von dem pfarherren alhie Inschryben lassen, wan ettwas In zuo schriben sin wirdt." —

Er setzte auch die Stolgebühren ꝛc. fest, wie folgt: Wenn ein Pfarrer und Sigrist allhier in diesem Kirchgang die Kranken mit den hl. Sakramenten versehen müssen, ist ihnen als Besoldung oder „Ganglohn" geordnet:

1. In die Tierfedern, auf die Weid, Käsern, Engi, Roggen, Seebli, Mürlen, Egg und Spital sollen dem Pfarrer oder Priester 10 Münzbatzen oder ein Franken gegeben werden, dem Sigrist 20 ß;
2. In die Schmalzgruben, Schlund, Hirsch, Boden, Weglosen, Lauelin, Wang, Steinersboden und Gschwend dem Priester 20 ß, dem Sigrist 10 ß;
3. Auf die Guggern, in den Schlötzbach, Schachen, in die Twingi, auf das Tubenmoos, in das Jentlin, in die Laburg und Jessenen dem Priester 5 Batzen, dem Sigrist 10 ß, nach eines jeden guten Willen.

Wenn eine „verwahrte" Person allhier in Iberg stirbt, soll dem Priester für die 3 hl. Messen an Gräbt, Siebenten und Dreißigsten 20 Batzen oder 3 Dick gegeben werden, ferner noch für das Wysenen" während dem Dreißigsten 1 Gl., zusammen 1 Krone 20 ß, und dem Sigrist für seine Arbeit zu machen und die Glocken zu läuten, 20 ß.

Von dem Begräbnis eines Kindes ist dem Priester zu geben 20 ß, dem Sigrist 10 ß.

Wenn eine Hochzeit allhier gehalten wird, soll der Priester samt dem Sigrist gastfrei gehalten werden. Wenn aber die Hochzeiten keine Mahlzeit haben, sollen dem Priester hiefür 20 ß an Geld gegeben werden, dem Sigrist 10 ß. Dem Priester soll die Hochzeiterin allzeit ein „satzen nettli" auch geben, „dz er ihren ein so guotten man und brüttigam vor allen Lütten zuo gäben hatt."

Damit auch ein Sigrist allhier desto williger sei, über das Unwetter zu läuten, soll er auch jährlich an der Kirchweihe zwei Mahlzeiten haben oder Geld dafür, nach seinem Belieben.

Über den Beginn des Gottesdienstes verordnete Pfarrer Job:

Der Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen soll zu solcher Zeit im Sommer und Winter gehalten werden, daß allen hier wohnenden „Bergleuten" und Kirchgenossen dabei zu sein dienlich ist. Gewöhnlich soll zum Gottesdienst geläutet werden, wenn diejenigen aus der Schmalzgruben samt den andern, so weit weg von der Kirche wohnen, sich eingefunden haben, damit dieselben nicht ohne Anhörung der hl. Messe wieder nach Hause gehen müssen. Was aber den Gottesdienst an Werktagen betrifft, so ist derselbe einem jeweiligen Pfarrer nach dessen Gelegenheit, Willen und Gefallen überlassen.

Den 2. Mai 1651 verließ Pfarrer Job die Pfarrei Iberg für immer. Er kam als Pfarrer nach Lowerz und 1653 als Pfarrer nach Wollerau.[1])

Laut Jahrzeitbuch datieren aus dieser Zeit viele Vergabungen an die Pfarrkirche, z. B.:

„Johan Ehrler, der Einsidler, 36 pfund gältz.

Herr Anastasius Kyd, des Raths und Zügher zuo Schwyz, Ein Wiß Damasten fahnen.

Herr Hauptmann Paulus Büoler 3 lederin Antipendia oder Vorheng.

Her Hauptman Joseph Grüniger des Raths 5 Gl.

Hr. Caspar Marttin, diser Zeitt alhie Kirchen Vogt, und frauw Barbara Uff der Mur sin Eliche Husfrauw Ein Himel zum Heligen Sakrament.

Herr Johan Martin Job, alhie Pfarher, Ein Ampelgfäß vor dem Helig Sakrament Tabernakel.

Hr. Franziskus Grüninger, Pfarher alhie gewesen, 5 Gl.

Ulrich Jakob alhie gewesener Sigrist und sine Ehliche Hußfrauw Barbara Hürliman ein weißen blüömpten Mäßacher.

Hr. Hauptman Johan Jakob Imlig und frauw Maria Magdalena gasserin ein wissen mit syden genehetten Vorhang.

Marttin bätschartt selig, alhier verscheiden, 2 Gl. sampt einem Kelchthüöchlin.

---

[1]) Dettling, Schwyzerchronik, S. 302, 314.

Christian Kürschener sampt seinen Eltern 5 Gl.
Johan Mallir, ein Knecht alhie, 2 Gl.
Her Landtaman Johan Sebastians ab Iberg Ehliche Husfrauw ein wissen Taufstein Mantel.
Hr. Melchior Kottig ein fahnen.
Jost Theiler sampt sinem Vatter und muotter haben gäben 5 Gl.
Ein andere andächtige persohn 2 Gl.
Item gaben Jakob Krey, zuo Schwytz gestorben, 7 Dick.
Item hatt geben Hans Lienardt Ziltener ein Rauchfaß.
Item Hans Ehlenstab hatt geben 7 Gl.
Item hatt geben Hans Jacob Buocher 7 Gl. und ein Halben.
Jakob Steinauwer hatt geben 2 lib. gäldts. Einsidler Wehrung.
Herr statthalter Eberlin von Einsidlen hatt verschaffet dem hl. S. Hansen ein blauw Meßgewandt und ein bruns Kelchtüöchlin.
Sebastian stumpp ein Senn, alhie gestorben, hat geben 8 Gl."

Kirchenvogt Heinrich Ehrler verfaßte auch den 14. Jan. 1624 ein interessantes Verzeichnis, „was der Helg (St. Johannes) für Husrad im ibärg hed":

„Kuchi gschir: 2 eri Häfen, 2 Kupfer pfanen, ein Häli, ein Dreifuß, ein Gatzen, eis langs Liecht, ein Kerzenstock.

me eis gieß faß, eis Hand becki, eis sturzis blätli, eis becki, ein zinen Däler, zwe hölzi Däler, eis muttli, ein nacht Kübel, eis salz fäß, ein Küöchel Drachter und ein spiß.

me zwe Kästen, ein bankkasten, me 2 span bett und eis hed der urach.

me zwei fäder beti und ein fäder Dechi, me zwo sumer Dechi und drü durgendi Kusi, zwei klini.

me 12 Lilachi, me 4 Dischlachi, me 2 Hand Zwählen, zwe Laub seck, zwe Houpt laub saeck.

ein Disch, ein stul, ein schabällen, eis eren gänterli, ein Disch in der großen stuben, ein bankkasten."

Kaspar Marty, den 3. Febr. 1646 als Kirchenvogt in Iberg erwählt, entwarf auch eine Unterweisung wie sich ein Kirchenvogt zu verhalten habe, da er bei seinem Amtsantritte wenig

Unterweisung gefunden habe und ihm alles unbekannt gewesen sei. Er schreibt:

Auf Ostern, wenn man das Taufwasser segnen will, soll der Kirchenvogt versehen sein mit Wachs und einer Osterkerze, auch mit Weihrauch und Mastix. Wenn man zu Pfingsten mit Kreuz nach Einsiedeln geht, so soll der Kirchenvogt den Fahnen einem vertrauten Manne übergeben, dort herumzutragen und wieder heimzubringen. Will der Kirchenvogt das Kreuz dort selber vortragen, so mag er es thun, wo nicht, soll er es einem Biedermann übergeben und befehlen, daß es ohne Ärgernis wieder heimkomme. Es ist nicht notwendig, daß man die Schelle mitnehme. Auf das Fronleichnamsfest und auf die Ablaßwoche soll der Kirchenvogt zweifach mit Kerzen versehen sein und dafür sorgen, daß der Himmel über dem Choraltar aufgerichtet werde. Er soll auch den Sigrist anhalten, die Kirche mit grünem Gras anzusprengen und mit grünen Bäumen zu zieren. Auf St. Johannestag soll der Kirchenvogt die Kanzel bei der kleinen Kirchenthüre aufrichten, daß der Priester auf derselben predigen kann, weil auf dieses Fest soviel Volk kommt, daß nicht alles in der Kirche Platz finden kann. Weiters habe ich während den letzten vier Jahren auf St. Johannestag jeweilen einen Ehrenprediger und 2 Schüler zum Singen bestellt, mit Erlaubnis des Pfarrers und nicht mit wenig Kosten. Jedoch glaube ich, das fremde Volk habe desto größere Andacht und mehr Eifer, auf das Fest hieher zu kommen und ihre Beisteuer an die Kirche zu leisten, so daß die Ausgaben nicht umsonst, sondern wohl angelegt sind. Die Kirchweihe soll der Kirchenvogt begehen mit fremden Priestern und mit dem Schulmeister oder sonst mit Schülern. Wenn die Kirchgenossen einen neuen Priester annehmen wollen, so mögen sie ihm das „einbinden", an der Kirchweihe die Predigt selber zu halten, oder aber einen Prediger in seinen Kosten zu bestellen. Von dem Amt, von der Vesper und Nachkirchweihe, da er das Kirchenjahrzeit verrichtet, gehört dem Pfarrer jedoch Essen und Trinken und eine gebührende Präsenz, wie auch dem Schulmeister oder den Schülern desgleichen. Auf Weihnachten soll der Kirchenvogt

versehen sein mit Ofladen, kleinen und großen, und mit Wein. Da viel fremdes Volk hieher kommt, braucht es jedesmal viel Kommunionwein und Segenswein an St. Stefans- und St. Johannestag. Gegenwärtig habe ich alle Jahre drei bis fünf Maß gebraucht. —

Den 25. April 1649 nahmen die „gemeinen Kirchgenossen und Berglüt bei St. Johannes in Iberg" einen Sigrist an in der Person des Hans Annauwer. Hiebei wurde beschlossen, es solle der Sigrist, sei es dieser oder ein anderer, jedes Jahr an der Herren Fastnacht um sein Amt wiederum anzuhalten verpflichtet sein. Habe er sich wohl verhalten, so werde man ihn wieder bestätigen, wenn nicht, könne man einen anderen hiezu ernennen. —

Laut Jahrzeitbuch wurden im Jahre 1650 in Iberg folgende Feiertage gehalten:

Landesfeiertage: Jan. 6., Erscheinung des Herrn; Febr. 24., Mathias; März 19., Josef; April 25., Markus (Prozession um die Kirche); Mai, Christi Himmelfahrt; Juli 25., Jakob; Aug. 24., Bartholomäus; Sept. 29., Michael; Okt. 28., Simon und Judas; Nov. 26., Konrad (Patron des Bistums Konstanz).

Außerdem wurden gefeiert:

Jan. 17., Antonius: „Zuo feyern und fasten für Behüöttung des lieben Vehes".

Jan. 20., Sebastian: „Zu feyern und fasten für Behüotung geistlicher und liblicher pestelentz".

Febr. 5., Agatha: „Für Behüotung vor feurs noth oder brunst."

März, Johannes und Paulus: „Ein Hagel feyrtag".

April, Karfreitag: Wird gefeiert wie ein Aposteltag.

Mai: In der Bittwoche dreimal Prozession um die Kirche.

Juni 24., Johannes: Kirchenpatronsfest.

Juni: Am Pfingstdienstag ein jährlicher Bittgang nach Einsiedeln von allen Kirchgängen unseres Landes Schwyz.

Aug. 16., Joder und Rochus: „Für Ungwytter und pestelentz".

Sept. 30., Hieronymus: „Zuo feyern vnd fasten für den Gächen todt".